

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,
den 15.09.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:32 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreter

Lempges, Jürgen

stellv. Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreter

Pigorsch, Willi

Verwaltung

Möller, Uwe, Bürgermeister

Volkening, Tanja

Schriftführerin

Bitterhoff, Christina

Gäste

Finnern, Karl-Heinz

Kelling, Simone

Kischkat, Hanno

Voß, Martin

Abwesend waren:

Bürgermeister

Koring, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Neuschaffung von Stellen im Stellenplan der Gemeinde Büchen
- 5) Hauptsatzung des Amtes
- 6) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der vergangenen Sitzung erheben sich keine Einwände.

3) **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen.

4) **Neuschaffung von Stellen im Stellenplan der Gemeinde Büchen**

Der Büchener Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 über folgende Stellenplanänderungen beraten. Für die Neuaufnahme von Stellen im Stellenplan ist die Zustimmung des Amtsausschusses erforderlich.

StellenplanNr.7 (Schule/Kita/ÖPNV)

Zum 01.05.2021 wurde diese Stelle neu eingerichtet. Eine Entlastung, insbesondere im Bereich der Kita-Datenbank, ist durch die Neuschaffung der Stelle spürbar. Ausbau und Neuschaffung weitere Kitas lässt diese Entlastung wieder schwinden. Die Mitarbeiterin hat eine Stundenaufstockung auf 0,8 Stellenanteile angeboten. Eine Stundenaufstockung auf Vollzeit wäre wünschenswert, um einen Zeitpuffer im Stellenplan zu erhalten.

Mehrkosten jährlich ca. 25.000 € für Vollzeitstelle. (E1-Stelle)

StellenplanNr. 51 (Liegenschaften)

Für Kauf, Planung, Umbau und Betreuung von Flüchtlingsunterkünften und Containeranlagen haben wir kurzfristig Stunden einer Mitarbeiterin aufgestockt. Es ist ein dauerhafter Mehrbedarf abzusehen, so dass eine Stellenanhebung um 0,5 auf Vollzeit angestrebt wird. Mehrkosten jährlich ca. 26.500 €. (E1-Stelle)

Neue Stellen mit Zustimmung des Amtsausschusses

Neu StellenplanNr. 35

Zum 31.12.2022 läuft der Vertrag mit der AWO zur Aufgabenübertragung der Integration von Geflüchteten im Amt Büchen aus. Die AWO hat die Integrationsbegleitung der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Amt Büchen durch pädagogische Fachkräfte übernommen. Neben den Personalkosten werden Sachaufwendungen und Verwaltungsgemeinkosten abgerechnet. Mit der Übernahme der Be-

schäftigten der AWO wird eine Einsparung jährlich in Höhe von 17.000 € erzielt.

Neu StellenplanNr. 46

In den Gemeinden werden, insbesondere mit Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes, weitere Neubaugebiete ausgewiesen. Derzeit werden 75 Bauleitplanverfahren inkl. der städtebaulichen Verträge von 3 Beschäftigten begleitet. Neu hinzu kommen die Bauleitplanverfahren für die Freiflächensolaranlagen in den Gemeinden. Nach der Bauleitplanung erfolgt die Erschließung durch die technische Abteilung. Hierzu näheres unter StellenplanNr. 50. Nach der Erschließung werden die Grundstückskaufverträge abgewickelt und die Beitragsveranlagung ermittelt und beschieden. Über die Bereiche Bauleitplanung/Bauverwaltung wird eine neue Stelle in der EG 9c TVöD beantragt. Mehrkosten jährlich ca. 63.000 €. (E1 -Stelle)

Neu StellenplanNr. 50

Die Umsetzung der gemeindlichen Bauleitpläne erfolgt in Zusammenarbeit mit der technischen Bauverwaltung. Eine Beschäftigte befindet sich derzeit in Elternzeit. Ihre Stelle wurde unbefristet neu besetzt. Neben der Wiederkehr, voraussichtlich in Teilzeit, wird ein technischer Zeichner zur Umsetzung der Dokumentationspflichten der Leitungswege benötigt. Die Eingruppierung erfolgt in der EG 8 TVöD. Mehrkosten jährlich ca. 55.000 €. (E1-Stelle)

Es kommt die Frage auf, ob für die 3 neuen Stellen ausreichend Platz ist und wo diese sitzen sollen? Frau Volkening äußert, dass sich hierzu schon Gedanken gemacht wurde. Eine Mitarbeiterin ist derzeit in Elternzeit. Dieses Büro kann daher genutzt werden. Aus einem derzeit bestehenden Zweier-Büro wird ein Dreier-Büro gemacht, da die Mitarbeiterinnen in Teilzeit und teilweise im Homeoffice arbeiten. Ein weiterer Mitarbeiter ist vom Bürgerhaus in den neuen Bauhof umgezogen. Die zu benötigten Räume sind daher vorhanden.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss: Der Erweiterung des Büchener Stellenplanes für den 2. Nachtragshaushalt 2022 um 3 Vollzeitstellen wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Hauptsatzung des Amtes

Am 01.09.2022 stellte Frau Volkening die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes vor. Heute wurde erneut über die überarbeitete Neufassung beraten.

Es wurden noch einmal folgende Punkte besprochen:

§ 2 Amtsausschuss: Wie oft muss eine Sitzung abgehalten werden? Muss diese mindestens einmal im Kalendervierteljahr einberufen werden? Es wurde beraten, dass eine Sitzung immer dann abgehalten werden soll, wenn diese auch notwendig ist.

§ 5 Amtsdirektorin/Amtsdirektor:

Wenn die Personalentscheidungen für Leitungspersonal gesetzlich dem Amtsausschuss obliegt, stehen dann auch in diesem Bereich Entscheidungen über Vergütung, deren Einstufung, etc. der Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor zu? Die Entscheidung über die Vergütung ist tarifgebunden. Die Einstufung fällt unter das laufende Geschäft des Amtsdirektors.

§ 8 Ständige Ausschüsse:

Insbesondere gemessen an der Anzahl der Mitglieder im Kita Ausschuss stehen die 7 Mitglieder im Hauptausschuss in keinem Verhältnis zur Größe des Amtes und der angehörigen Gemeinden. Es wurde vorgeschlagen: 11 Vertreter und hiervon 4 Sitze der Gemeinde Büchen.

Herr Gabriel fragt, ob die Regelungsabrede unterzeichnet ist. Dieses ist der Fall. Da die Regelungsabrede die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses auf 7 festgelegt hat, wird daran festgehalten.

Herr Pigorsch fragt, ob es schon eine Struktur gibt. Frau Volkening äußert, dass es diese schon gibt und sie ihm diese gern noch einmal zur Verfügung stellen kann.

Beschluss

Der Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Büchen wird durch Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen zugestimmt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Verschiedenes

Es wurde über die aktuelle Flüchtlingslage gesprochen. Dieses Jahr werden dem Amt Büchen noch ca. 50 weitere Flüchtlinge zugewiesen.

U.a. werden in den neuen Containeranlagen am Bahnhof in Büchen und in Siebeneichen Flüchtlinge untergebracht werden können. Darüber hinaus hat das Amt Büche im Querweg in Büchen ein Haus gekauft. Herr Voß merkt an, dass der Aufruf in der Presse nach weiteren möglichen Unterkünften leider nichts gebracht hat.

Alle Amtsgemeinden sind gerade dabei mögliche Energiesparkonzepte zu entwickeln.

.....
Jürgen Borchers
Vorsitzender

Christina Bitterhoff
Schriftführung